

Geheimhaltungsvereinbarung über den Betrieb einer Alarmübertragungsanlage für den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Diese Erklärung ist von jedem Bewerber (und bei beabsichtigtem Einsatz von Nach-
unternehmen von jedem bereits im Verfahren beteiligten Nachunternehmen) abzugeben.

Name des Bewerbers (oder Nachunternehmens):

Rechtsform:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Kontaktdaten:

Der Bewerber stimmt folgenden Vereinbarungen zu:

1. Der Bewerber verpflichtet sich, alle mitgeteilten Informationen, die vertraulich sind, nur zum Zwecke der Zusammenarbeit zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen. Ausgenommen hiervon sind die Informationen, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit an Dritte weitergeben werden müssen („Need-to-Know Basis“). Die Weitergabe darf nur nach vorheriger Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgen.
2. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:
 - a. Jede Information, die dem Bewerber vom Kreis Rendsburg-Eckernförde oder in dessen Auftrag im Rahmen der Zusammenarbeit mitgeteilt wird und zwar unabhängig davon, in welcher Weise sie mitgeteilt wird und unabhängig davon, in welcher Weise sie verkörpert oder gespeichert wird.
 - b. Sämtliche Analysen, Zusammenfassungen, Memoranden oder sonstige Dokumente, die vom Bewerber, seinen Organen, Arbeitnehmern, Beratern und/oder sonstigen Dritten in dessen Auftrag oder Interesse erstellt wurden („Autorisierte Empfänger“) und die Informationen im Sinne von (a) enthalten oder anderweitig auf derartigen Informationen beruhen.
3. Keine vertraulichen Informationen sind:
 - a. Informationen, welche vor Abschluss dieser Vereinbarung öffentlich bekannt gemacht werden, es sei denn, die Veröffentlichung beruht auf einer Verletzung dieser Vereinbarung.
 - b. Informationen, welche der Bewerber von Dritten auf nicht-vertraulicher Basis erhalten hat, vorausgesetzt, dass der Bewerber nach zumutbaren Nachforschungen keine Kenntnis davon hat, dass der Dritte die Information unter Verletzung seiner gesetzlichen, vertraglichen oder Treupflichten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde weitergegeben hat.
 - c. Informationen, die dem Bewerber nachweislich vor der Mitteilung im Sinne von vorstehender Ziffer 3 Buchstabe (a) bekannt waren.
4. Der Empfänger wird nach Aufforderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich alle Vertraulichen Informationen, die sich in seinem Besitz oder im Besitz autorisierter Vertreter befinden (einschließlich aller davon vorhandenen Kopien und Dateien und unabhängig von der Form, in der sie dokumentiert wurden) auf eigene Kosten an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückgegeben oder nach Wahl des Kreis Rendsburg-Eckernförde vernichten bzw. löschen, es sei denn die Dateien liegen auf Backup Servern, die dem Zugriff der autorisierten Vertreter entzogen sind. Auf Verlangen des Kreis Rendsburg-Eckernförde ist die Befolgung vorstehender Verpflichtungen nachzuweisen und/oder (nach Wahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde) im Wege einer schriftlichen Versicherung zu bestätigen.
5. Sollte der Bewerber oder ein autorisierter Vertreter verpflichtet sein, einem Gericht oder einer staatlichen Behörde vertrauliche Informationen offenzulegen, so wird der Bewerber

vor einer derartigen Offenlegung den Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich über die Verpflichtung, die Einzelheiten der diese begründenden Umstände sowie den Umfang der offenzulegenden Information informieren, und/oder sich mit der Verschwiegenheitserklärung mit dem Ziel beraten, die Offenlegung zu vermeiden oder ihrem Umfang nach einzuschränken und über den Wortlaut der Offenlegung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde Einverständnis erzielen.

6. Der Bewerber hat jede nicht autorisierte Weitergabe von vertraulichen Informationen oder jede andere Verletzung der durch diesen Vertrag begründeten Pflichten durch Vertreter wie eigenes Verschulden zu vertreten (§ 278 BGB).
7. Im Falle einer nicht autorisierten Weitergabe von vertraulichen Informationen durch den Empfänger oder einen autorisierten Vertreter ist dieser verpflichtet, dem Kreis Rendsburg- Eckernförde den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
8. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn die Schriftform eingehalten ist. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Schriftformklausel.
9. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Der nicht ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Kiel.

Ort, Datum:

Unterschrift: